

Willkommen zum 19. Erfahrungsaustausch

Donnerstag, 15. Juni 2023

Digital **u**nterwegs -
Chancen **u**nd **G**efahren
im **I**nternet

Herausforderungen im Alltag Intermezzos von planlos

«Nacked»

«Oh la la,
Monika»



Zeitablauf:

psychiatriezentrum münsingen
bzw. *gemeinsam lösungen finden.*

13.30 – 14.30 Uhr

Einleitung und Kurzreferate

pzm

14.30 – 15.15 Uhr

Pause und Verpflegung

15.15 – 16.30 Uhr

Gruppengespräche

16.30 – 17.00 Uhr

Plenum

Kurzreferate:

Zoran Soldatovic:

Einführung zum Thema

Adrian Brand, Präsident
KESB Mittelland Süd:

gesetzliche Vertretungsrechte, eigene Vorsorge und
behördlicher Erwachsenenschutz

Sonja De Simoni &
Regula Lochschmidt:

Einsicht in die Praxis der Mediennutzung unserer Klienten

Claudia Rath &
Isabelle Rösli:

Fallbeispiel – Behandlung einer Verhaltenssucht

Marcel Paries & Co.

Hautnah erlebt, spielt mit planlos dazwischen



psychiatriezentrum münsingen
bzw. *gemeinsam lösungen finden.*

pzm

Einführung zum Thema

Dr. med. Zoran Soldatovic

Oberarzt KRIAS



KESB KANTON BERN

Gesetzliche Vertretungsrechte, eigene Vorsorge und behördlicher Erwachsenenschutz

Adrian Brand
Präsident KESB Mittelland Süd
Vorsitzender GL-KESB

Übersicht

- Rechtsinstitute und Massnahmensystem im Erwachsenenschutz
- Gesetzliche Vertretungsrechte
- Eigene Vorsorge
- Beistandschaften für Erwachsene
- Fragen?



Rechtsinstitute / Massnahmensystem Erwachsene

- Gesetzliche Vertretungsrechte von Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen oder Partnern (Art. 374 ff. ZGB)
- Vertretung bei medizinischen Massnahmen (Art. 377 ff. ZGB)
- Vorsorgeauftrag (Art. 360 ff. ZGB)
- Patientenverfügung (Art. 370 ff. ZGB)
- Voraussetzungen für die Anordnung einer Beistandschaft: Schwächezustand/Schutzbedürftigkeit (Art. 390 ZGB)
- Beistandschaften – individuelle Massschneidung (Art. 393 ff. ZGB)



Gesetzliche Vertretungsrechte I

- Bei Urteilsunfähigkeit haben Ehegatten und eingetragene Partnerinnen oder Partner umfangreiche Vertretungsrechte (Art. 374 ff. ZGB)
- Sie können alle Rechtshandlungen, die zur Deckung des Unterhaltsbedarfs üblicherweise erforderlich sind sowie die ordentliche Verwaltung des Einkommens und der übrigen Vermögenswerte, übernehmen
- Sie können die Post öffnen und bearbeiten
- Für Rechtshandlungen im Rahmen der ausserordentlichen Vermögensverwaltung ist die Zustimmung der KESB erforderlich
- Bei Interessenskollision entfallen die Vertretungsrechte



Gesetzliche Vertretungsrechte II

- Bei Urteilsunfähigkeit haben nahe Angehörige umfassende Vertretungsrechte bei medizinischen Massnahmen (Art. 378 ZGB)
- Reihenfolge gemäss Art. 378 Abs. 1 ZGB beachten
- Die Vertretungsrechte umfassen auch den Abschluss, die Änderung oder die Aufhebung eines Betreuungsvertrags (Art. 382 Abs. 3 ZGB)
- Vertretungsberechtigte haben eine allfällige Patientenverfügung zu beachten
- Besteht keine Patientenverfügung entscheiden sie nach dem mutmasslichen Willen der urteilsunfähigen Person
- In dringlichen Fällen entscheidet die Ärztin oder der Arzt nach dem mutmasslichen Willen der urteilsunfähigen Person



Eigene Vorsorge I

Der Vorsorgeauftrag (Art. 360 ff. ZGB)

Mit einem Vorsorgeauftrag kann eine handlungsfähige Person (urteilsfähig und volljährig) eine Person bestimmen, welche sie bei dauernder Urteilsunfähigkeit vertreten soll und die Vertretungsrechte festlegen.



- Handschriftlich oder öffentlich beurkundet (Art. 361 ZGB)
- Für alle Bereiche (Personen- und Vermögenssorge, Rechtsverkehr)
- Mehrere beauftragte Personen gleichzeitig oder Ersatzbeauftragte möglich
- Widerruf jederzeit möglich

10

Eigene Vorsorge II

Die Patientenverfügung (Art. 370 ff. ZGB)

Mit einer Patientenverfügung kann eine urteilsfähige Person festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt oder nicht zustimmt. Sie kann zudem eine Person bestimmen, welche sie bei Urteilsunfähigkeit betreffend medizinische Massnahmen vertreten soll.

- Schriftlich, datiert und unterschrieben (Art. 371 ZGB)
- Nur für den Bereich medizinische Massnahme
- Ersatzbeauftragte möglich
- Widerruf jederzeit möglich

DIJ | KESB

Voraussetzungen für die Errichtung einer Beistandschaft für Erwachsene



1. Liegt ein **Schwächezustand** (geistige Behinderung, psychische Störung oder ähnlicher in Person liegender Zustand, vorübergehende Urteilsunfähigkeit, Abwesenheit) gemäss Art. 390 ZGB vor?
2. Ist die betroffene Person aufgrund des Schwächezustandes nicht in der Lage,
 - a) ihre Angelegenheiten zu erledigen?
 - b) diese durch jemanden besorgen zu lassen?
3. Bezüglich welcher Angelegenheiten ist ein **Schutzbedarf** gegeben?
4. Welche behördliche Massnahme (Begleitung / Vertretung / Mitwirkung) ist geeignet, erforderlich und verhältnismässig, um den Schwächezustand der betroffenen Person zu kompensieren? Gibt es Alternativen zu behördlichen Massnahmen?

DIJ | KESB

Arten von Beistandschaften für Erwachsene



Begleit- beistandschaft Art. 393 ZGB	Nur Begleitung, ohne Einschränkung der Handlungsfähigkeit und weder Vertretungsmacht noch Einkommens- und Vermögensverwaltung
Vertretungs- beistandschaft Art. 394 / 395 ZGB	Vertretung der betroffenen Person, mit Möglichkeit der punktuellen Einschränkung der Handlungsfähigkeit (Art. 394 Abs. 2 ZGB) und Einkommens- und Vermögensverwaltung
Mitwirkungs- beistandschaft Art. 396 ZGB	Entzug der Handlungsfähigkeit von Gesetzes wegen für bestimmte Geschäfte – weder betroffene Person noch Beistandsperson kann allein handeln
Kombination Art. 397 ZGB	Massschneiderung nach Bedürfnissen der betroffenen Person – Begleitung, Vertretung, Mitwirkung für verschiedene Bereiche / Geschäfte
Umfassende Beistandschaft Art. 398 ZGB	Umfassende Vertretung, vollständiger Entzug der Handlungsfähigkeit von Gesetzes wegen

Aufgabenbereiche im Rahmen einer Beistandschaft

- **Finanzielles** (Einkommens- und Vermögensverwaltung)
- **Administration** (Kontakt mit Behörden, Ämtern, Banken, Versicherung, im Rechtsverkehr etc.)
- **Wohnen** (Abschluss Mietvertrag, Kündigung, Räumung etc.)
- **Soziales** (Arbeit, Tagesstruktur, Ausbildung etc.)
- **Gesundheit** (Allgemein und Vertretung bei medizinischen Massnahmen)



Einschränkung der Handlungsfähigkeit I

Neigt die betroffene Person dazu, für sie unvorteilhafte Geschäfte abzuschliessen, kann die Handlungsfähigkeit punktuell eingeschränkt werden (Art. 394 Abs. 2 ZGB).

Beispiele aus der Praxis:

- Abschluss von Mobilfunkverträgen
- Abschluss von Käufen auf Kredit oder mit Ratenzahlung
- Abschluss oder Kündigung von Mietverträgen
- Abschluss von Verträgen mit wiederkehrenden Kosten
- Abschluss von «Haustürgeschäften»
- Abschluss von Verträgen mit einem Wert von über CHF 200
- Etc.



Einschränkung der Handlungsfähigkeit II

Analog der Einschränkung der Handlungsfähigkeit kann die KESB für gewisse Bereiche eine Mitwirkungsbeistandschaft anordnen (Art. 396 ZGB). In diesen Bereichen kann künftig die betroffene Person nur gemeinsam mit der Beistandsperson Rechtsgeschäfte abschliessen (vergleichbar mit Kollektivunterschrift).



Mögliche Beistandspersonen

Ordnet die KESB eine Beistandschaft an, setzt sie eine Beistandsperson ein (professionelle Mandatstragende [ProMa] oder private Mandatstragende [PriMa])



Wird eine nahestehende Person als PriMa eingesetzt, können dieser gewisse Erleichterungen in der Mandatsführung gewährt werden (Art. 420 ZGB).

Diese beinhalten die vollständige oder teilweise Entbindung von:

- Inventarpflicht
- Berichts- und Rechnungsablage
- Pflicht für gewisse Geschäfte die Zustimmung der KESB einzuholen

17

Fragen?



Adrian Brand
Präsident KESB Mittelland Süd
031 635 21 00
adrian.brand@be.ch

«Anime»



planlos

Impro-Theater

ANDOS

Einsichten in die Praxis der Mediennutzung unserer Klient:innen

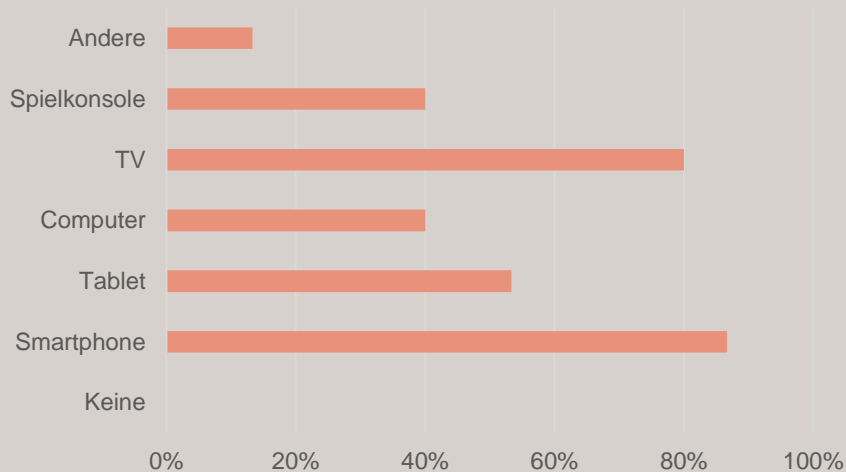
Referentinnen:

Regula Lochschmidt, Heilpädagogin

Sonja De Simoni, Psychologin KRIAS

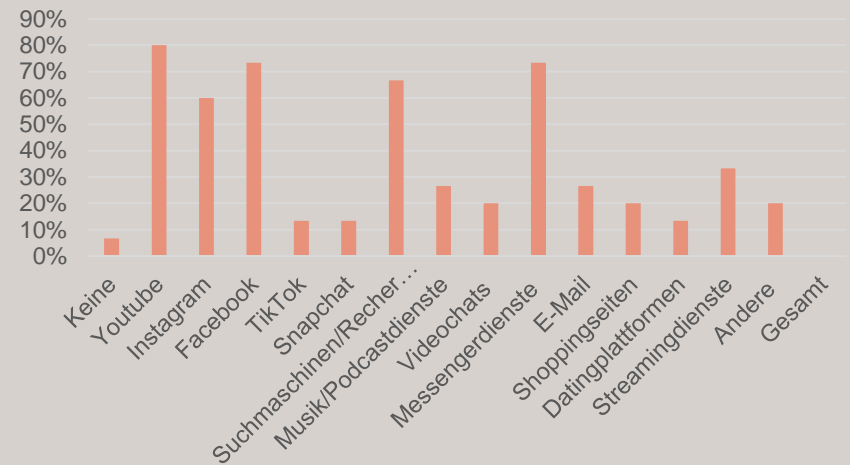
Fragebogen zur Erfassung des digitalen Konsumverhaltens

Welche Geräte benutzen Sie?



Am häufigsten Smartphone
und TV
Mehr Tablet als PC

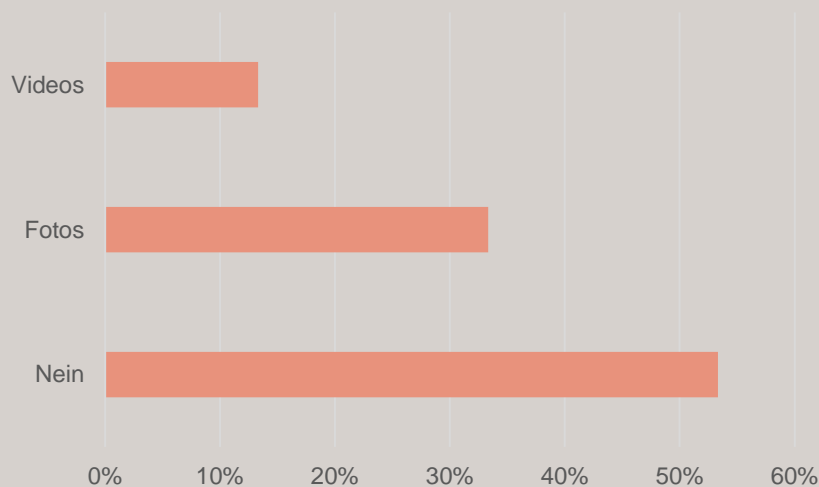
Welche digitalen Medien nutzen Sie?



Fragen lösten z.T. Druck aus
und wurden nur ungenau
beantwortet
Genauer nachfragen nötig

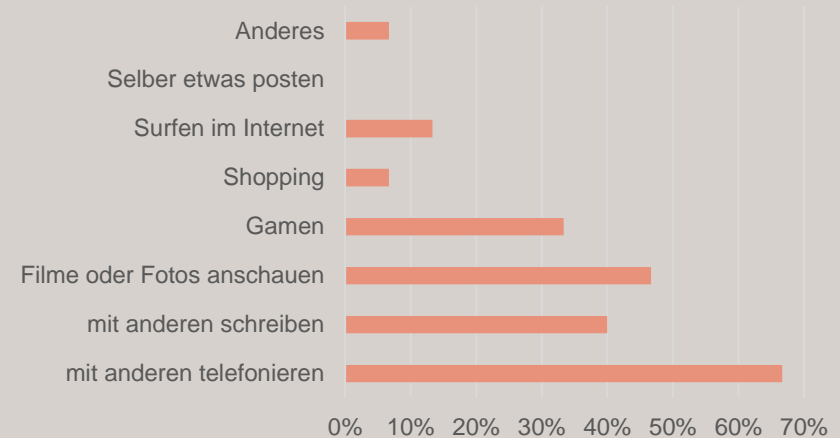
Aktive vs. Passive Nutzung

Posten Sie eigene Sachen?



- Die Hälfte macht keine eigenen Posts
- 1/3 versenden Fotos
- einzelne leiten Posts weiter oder stellen etw. aktiv ins Netz

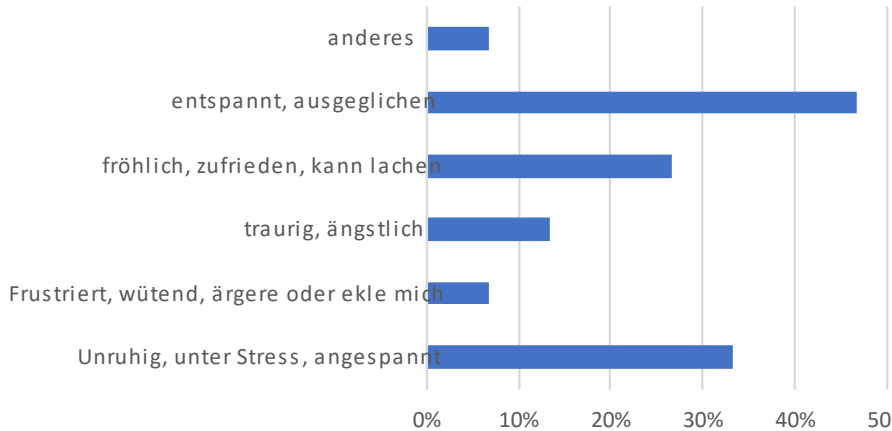
Womit verbringen Sie am meisten Zeit online?



- Telefonieren
- Filme/Fotos schauen
- anderen schreiben
- Gamen
- surfen im Internet

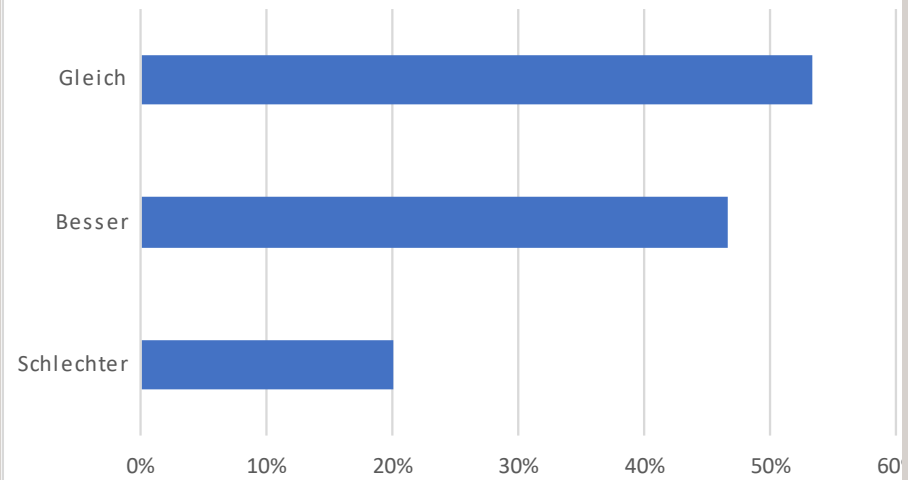
Gefühlslage während der Benutzung

Wie geht es Ihnen währenddessen Sie online sind?



Viele benutzen Medien bewusst zur Entspannung!
Leben Inhalt emotional mit

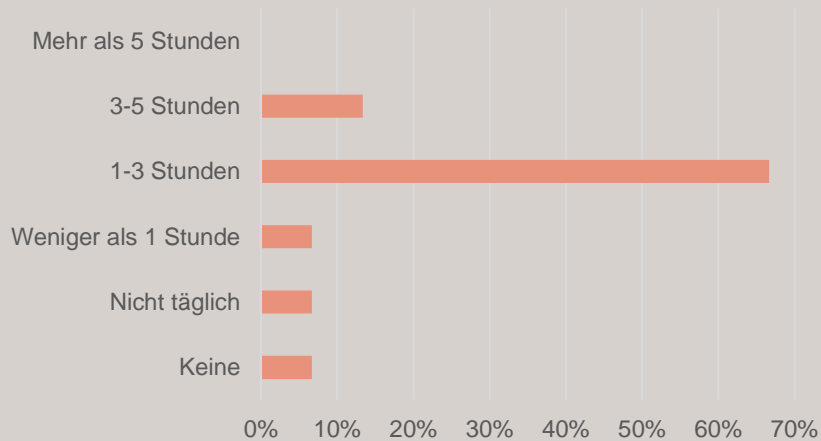
Wie geht es Ihnen nach dem Medienkonsum ?



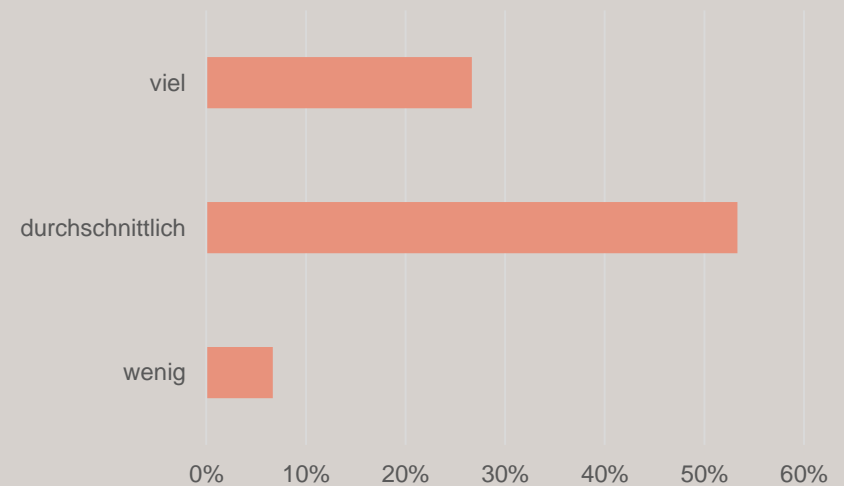
Sagen, sie schalten bei unerwünschtem Inhalt rasch weg oder ab
Faszination?

Bildschirmzeit

Wie viel Zeit verbringen Sie täglich online?



Als wie viel Zeit empfinden Sie das?

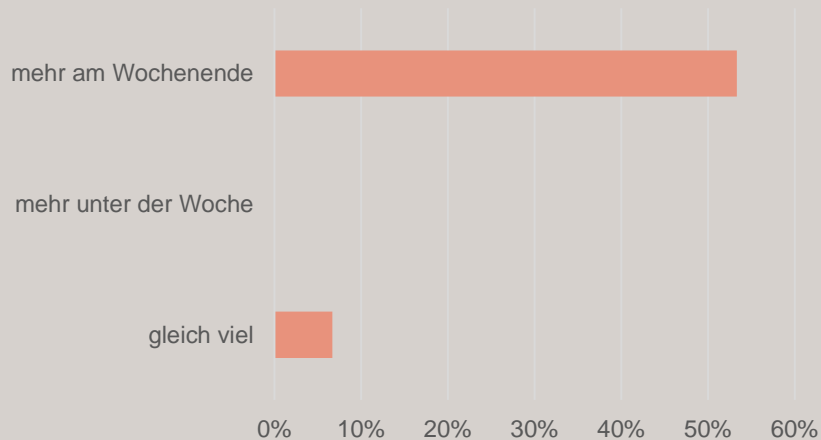


Nach eigenen Angaben 1-3
Stunden täglich

wird als normal empfunden

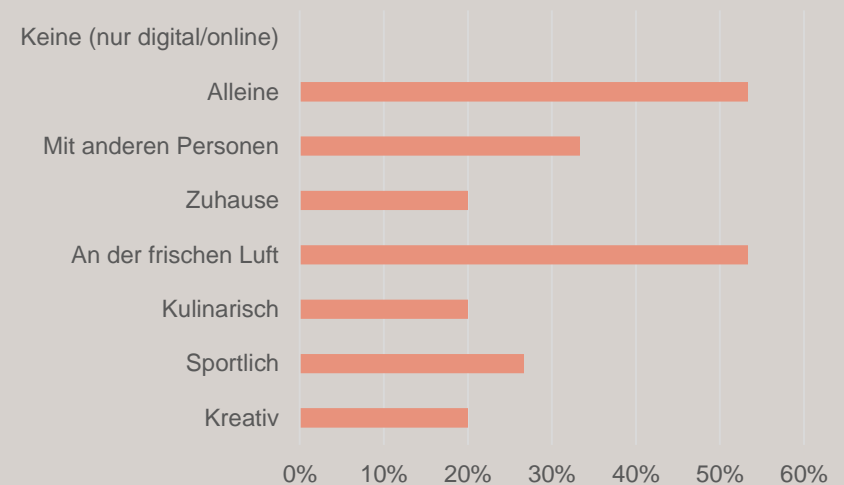
Freizeitverhalten

Gibt es Unterschiede zwischen den Arbeitstagen und dem Wochenende?



Am Wochenende mehr
Medienzeit

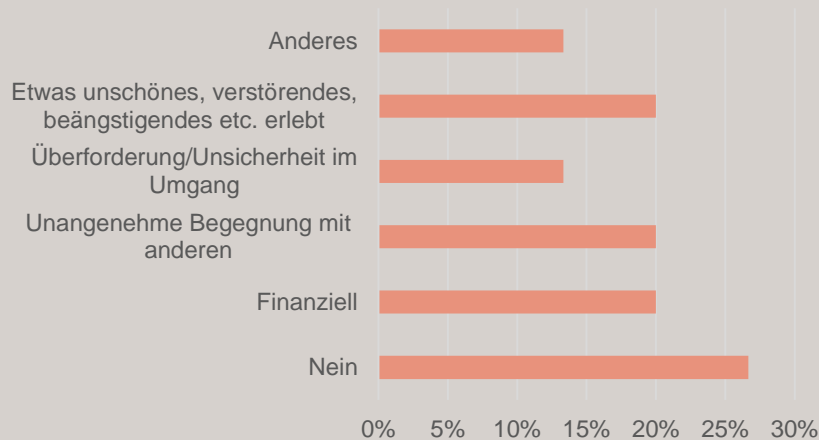
Weitere Hobbies ?



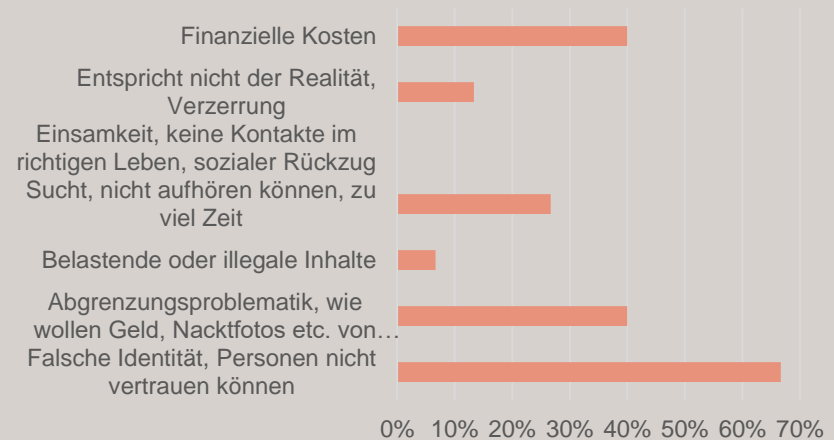
Alle verbringen auch Zeit mit
anderen Dingen

Problematisches Verhalten

Hatten Sie schon Schwierigkeiten oder Probleme online?



Was für mögliche Gefahren im Internet kennen Sie?

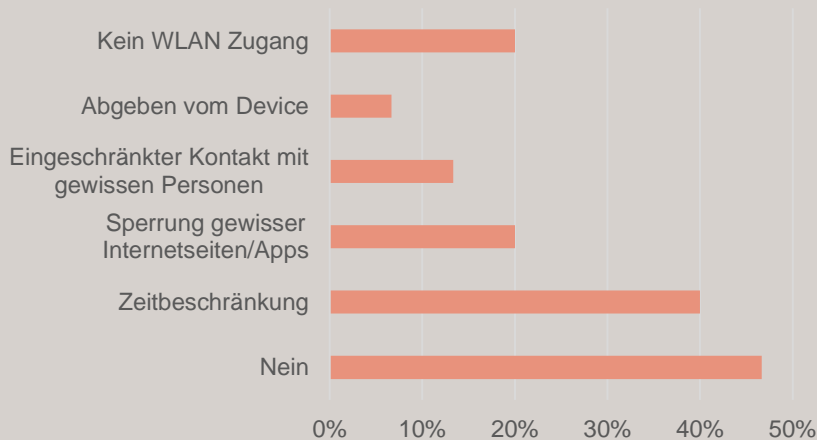


- viele hatten noch nie Probleme
- Telefonkosten, Geldanfragen von Frauen, kostenpflichtige Apps, Pornoanfragen

Alle wissen um Gefahren, aber sehr unterschiedliche Vorstellungen

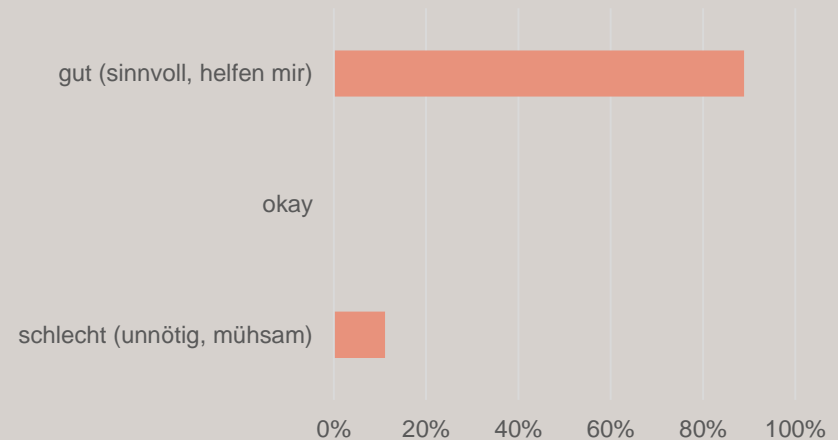
Beschränkungen/ Regelungen/Kontrolle

Haben Sie eine Regelung betreffend
digitalem Konsumverhalten?



Häufig Zeitbeschränkungen
«Bin doch erwachsen!»

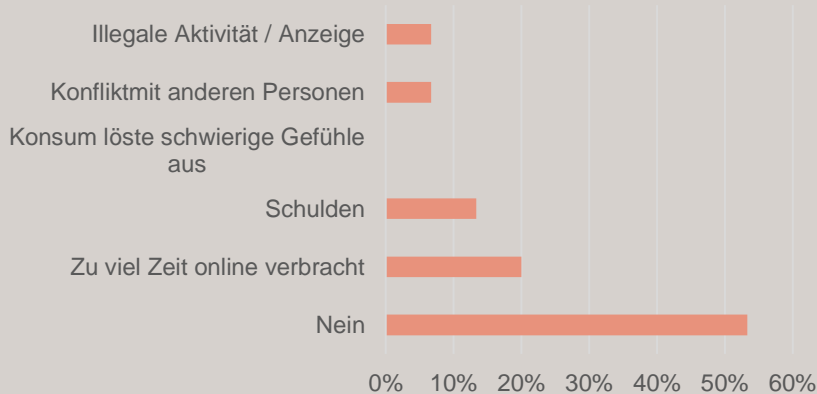
Wie finden Sie die bestehenden
Regeln?



Personen, die Regelungen
haben, finden diese oft
sinnvoll

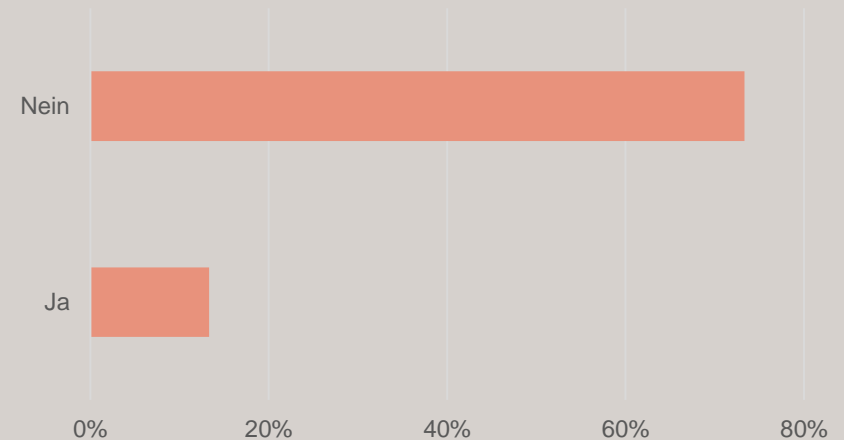
Verbote/ Schulung

Wurde Ihnen bereits einmal etwas in diesem Zusammenhang verboten? Falls ja, weshalb?



- zu oft online
- Konflikte mit anderen
- Illegale Aktivitäten

Haben Sie schon einmal einen Internetkurs besucht?



Viele haben noch nie einen Kurs besucht und haben erstaunlicherweise auch kein Interesse daran

«Take home»-Messages

- Für die meisten dienen Medien der effektiven Entspannung
- Sie können negative wie auch positive Gefühle auslösen
(Gründe dafür sind sehr individuell)
- Benutzen Medien vorwiegend zur Kontaktpflege
- problematisches Verhalten ist manchmal sehr komplex
(Bedürfnisse dahinter)
- Unterstützung bei der Schulung der Medienkompetenz

Weitere Informationen und Links

- Jugend und Medien – Nationale Plattform zur Förderung von Medienkompetenzen
<https://www.jugendundmedien.ch/angebote-beratung/bestellung-publikationen>





psychiatriezentrums münsingen
bzw. *gemeinsam lösungen finden.*

pzm

«Van Damme & Co.»



Let's begin then!

planlos

Impro-Theater

Fallbeispiel - Behandlung einer Verhaltenssucht

Referentinnen:

Dr. med. univ. Claudia Rath, Oberärztin
Isabelle Rösli, Psychologin KRIAM

Fallbeispiel

- Problematik, die zur Anmeldung im KRIAM führte:

Herausfordernde Verhaltensweisen (schlagen, Mobiliar zerstören, Verweigerung von Medikamenten, Kontakt und Essen, Rückzug im Zimmer unkontrollierbarer Handykonsum)

Frau A.L.

- 51 Jahre alt
- Entwicklungsstand (emotional: 1.5-3 Jahre, kognitiv: IQ 55)
- Vd. auf demenzielle Entwicklung
- Wohnt in einer Institution
- Kontakt / Besuche bei der Familie (Eltern hochbetagt)
- Kontakt über Handy – Teilhabe am Leben (Fotos, Sprachnachrichten)

Diagnose

ICD-11: Verhaltenssucht

- Entstehung durch sowohl genetische und neurobiologische (Dopaminausschüttung) sowie umweltbedingte und psychische Faktoren, Lernmechanismen
- Stärke einer Abhängigkeit: u.a. Entzugerscheinungen wie bei substanzgebundenen Abhängigkeiten; z.B. gereiztes, aggressives Verhalten und Stimmungsschwankungen

Gehirn

- Belohnungszentrum
 - genetische Prädisposition
 - Individuelle Unterschiede
 - Familiäre / Umfeld Vorbilder
- Psychisches Grundbedürfnis
 - Lustbefriedigung
 - Selbstwert

Behandlung

- Vollständige Abstinenz schwieriger zu erreichen
- Einbezug des Umfeldes
- Verbindliche Abmachungen
- Problemverständnis und Funktion des Verhaltens erarbeiten
- Psychoedukation
- Trennung von Verhalten (was tut er/sie) und Person (wie ist er/sie)
- Alternative Strategien zur Bedürfnisbefriedigung
- CAVE: Suchtverlagerung

Prävention

- Erstgespräch – suchtanamnestisch erfragen
- Frühzeitig thematisieren
- Interesse zeigen am Tun
- Beziehungsarbeit
- CAVE schleichender Übergang:
Umgang/Gebrauch - Problemverhalten - Missbrauch - Abhängigkeit

Take home message...

- auch eigene Anteile (Fachpersonen, Eltern, Umfeld) reflektieren
 - in Bezug auf Verursachung und Aufrechterhaltung der Verhaltenssucht
- Frühzeitiges Begleiten/Lernen eines sinnvollen/sicheren Umgangs mit digitalen Medien
- Parallel reale Begegnungen und Erfahrungen ermöglichen und fördern



psychiatriezentrum münsingen
bzw. *gemeinsam lösungen finden.*

pzm

«Shopping»



planlos

Impro-Theater

**Pause und Verpflegung
14.30 – 15.15 Uhr**

**Gruppengespräche
15.15 – 16.30 Uhr**

**Plenum und Verabschiedung
16.30 – 17.00 Uhr**



Fragen?



psychiatriezentrum münsingen
bzw. *gemeinsam lösungen finden.*

pzm

